

Beschluss:

1. Den Äußerungen aus dem Verfahren gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB (Gelegenheit zur Information und Äußerung) kann nur nach Maßgabe der Ausführungen unter Punkt A) des Vortrages entsprochen werden.
2. Den Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB kann nur nach Maßgabe der Ausführungen unter Punkt B) des Vortrages entsprochen werden.
3. Die Stellungnahme des Bezirksausschusses 16 Ramersdorf-Perlach wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2136, Plan vom 07.08.2018 und Text und die dazugehörige Begründung werden gebilligt.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2136 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen, sobald der städtebauliche Vertrag wirksam geschlossen wurde und seitens des Eigentümers alle vertraglich vereinbarten Sicherheiten gestellt, Grundbucheintragungen angepasst bzw. Bestätigungen vorgelegt wurden.
6. Der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2136 wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung erlassen. Ihm wird die nachfolgende Begründung beigegeben.
7. Dieser Satzungsbeschluss ergeht unter Vorbehalt einer erneuten Beschlussfassung nur bei fristgerecht eingehenden Anregungen während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.
8. **Ein qualifiziertes und nachhaltiges Mobilitätskonzept wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens eingefordert.**
9. **Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird aufgefordert, mit den Bauträgern im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu verhandeln, dass an den Gebäuden Nistmöglichkeiten für artenschutzrelevante Höhlen- oder Gebäudebrüter und Fledermäuse angebracht werden.**
10. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.